



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juni 2021 (Vf. 38-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 des Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 864, BayRS 2330-11-B), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBl. S. 182) geändert worden ist

PII-G1310.21-0012

Drs. 18/17070

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident